



Rassismus steckt im Detail

Ein Flüchtling erzählt vom Ankommen in Thüringen

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Rassismus am 21. März 2014 möchte der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. auf die Aufnahmesituation von Flüchtlingen in Thüringen, und hier besonders in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg, aufmerksam machen. Ein Flüchtling aus Syrien berichtet in diesem INFO-Heft von seinen diskriminierenden Erfahrungen, die er ab seiner Ankunft dort gemacht hat (siehe vollständiges Interview ab Seite 3). Rassismus ist hierbei das immer wieder kehrende Merkmal in seinen Schilderungen.



Künstler: Stefan Hellmuth

Auszug aus dem Interview: „Wie hast du dich verständigt, als du nach Eisenberg gekommen bist? Hast du schon Deutsch gesprochen? - Nein, am Anfang habe ich immer Englisch gesprochen und sie haben alle gesagt: 'Warum sprichst du Englisch, du bist in Deutschland, also musst du Deutsch reden!' Ich habe gesagt: 'Ich bin kein Genie, das in einer Woche die Sprache lernen kann! Ich bin gerade erst angekommen! Sprecht Englisch mit mir!' Aber sie haben gesagt: 'Nein, du bist in Deutschland, also musst du Deutsch sprechen, nicht Englisch!'. - Also haben sie dir die Regeln des Heims auch auf Deutsch erklärt? - Auf Deutsch, ja. In etwa: 'Mach dies, mach jenes!'“

INFO 1/2014

Unverständliche Stimmungsmache gegen Flüchtlinge

Angesichts populistischer Äußerungen verantwortlicher Politiker warnt PRO ASYL davor, mit gestiegenen Flüchtlingszahlen im Wahlkampf Ängste und Ressentiments zu schüren.

... Fortsetzung auf Seite 8

Offener Brief für Wohnungsunterbringung

Angesichts aktuell vielerorts aufkommender Ressentiments gegen Flüchtlinge und deren Unterbringung fordert der Flüchtlingsrat in einem Offenen Brief die dezentrale Unterbringung Geflüchteter sowie die Entwicklung tragfähiger und menschenwürdiger Unterbringungs- und Beratungskonzepte in den Kommunen.

... Fortsetzung auf Seite 13

Demonstration für Winterabschiebestopp

Nach einer populistisch zugespitzten Debatte und rassistischen Äußerungen selbst im Thüringer Landtag demonstrierten in Erfurt über 250 Menschen für Bleiberecht und menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik.

... Fortsetzung auf Seite 17

Aufkleberaktion gegen NPD-Material im Briefkasten

**NPD-Material
unerwünscht!**

**Rassistische
Hetze kommt hier
nicht in den
Kasten!**

... Infos auf Seite 9

Inhalt		Termine & Veranstaltungen	
Seite 1	Titelthema: Rassismus steckt im Detail. Ein Flüchtling erzählt von Ankommen in Thüringen	21.03.2014:	Internationaler Tag gegen Rassismus
Seite 2	Inhaltsverzeichnis, Impressum, Veranstaltungen	25.-26.03.2014:	"Im Schatten der Zitadelle - Der Einfluss des europäischen Migrationsregimes auf 'Drittstaaten'"; Veranstalter: Brot für die Welt, medico international, PRO ASYL und Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum; Ort: Bildungshaus St. Ursula, Trommsdorffstraße 29, 99084 Erfurt; Infos unter http://info.brot-fuer-die-welt.de
Seite 3	21. März – UN-Gedenktag an das Massaker von Sharpeville Vom Kriegsgebiet in die Isolation – Fluchtgeschichte eines syrischen Asylsuchenden	02.04.2014:	Film "Abendland" mit anschließender Diskussion zur Europäischen Flüchtlingspolitik; Veranstalter: Heinrich-Böll-Stiftung; Ort: Mon Ami, Goetheplatz 11, 99423 Weimar
Seite 6	Rechtliche Rahmenbedingungen einer Abschiebung	26.-27.05.2014:	Fortbildung: Einführung in das AsylbLG und in die Beschäftigungsverordnung, ca. 9:30 - 16:00 Uhr, Erfurt, Veranstalter: Flüchtlingsrat Thüringen e.V./ Projekt "to arrange-pro job", Ort und nähere Informationen siehe www.fluechtlingsrat-thr.de (in Kürze)
Seite 8	Gestiegene Asylantragszahlen 2013 – Unverständliche Stimmungsmache angesichts Not	20.06.14:	Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Seite 9	„NPD-Material unerwünscht: Rassistische Hetze kommt mir nicht in den Kasten“	20.06.14:	Podiumsdiskussion anlässlich des Weltflüchtlings-tages zum Thema "Vor der Wahl ist nach der Wahl? - Im Gespräch mit den migrationspolitischen SprecherInnen vor der Landtagswahl", Veranstalter: Flüchtlingsrat Thüringen e.V., Erfurt, Ort und nähere Informationen siehe www.fluechtlingsrat-thr.de (in Kürze)
Seite 10	„to arrange“ - Thüringer Netzwerk geht mit neuen Partnern in die Verlängerung		
Seite 11	Zwischen rassistischem BürgerInnenmob und Europas Abschottungspolitik. Kommunal- und Europawahlen im Blick		
Seite 12	Neue Kleiderausgabe in Gerstungen und Unterbringung syrischer Flüchtlinge im Landkreis		
Seite 13	In eigener Sache: Landrat Münchberg Flüchtlingsrat appelliert in Offenem Brief für Wohnungsunterbringung von Flüchtlingen in Städten mit guter Infrastruktur		
Seite 14	Schwarz-Rote Asylpolitik: Festigung der Abschottungspolitik nach außen & Lockerungen im Inneren		
Seite 16	Deine Stimme gegen Nazis		
Seite 17	Auch 2014 wieder berufsbezogene Sprachkurse für Flüchtlinge Demonstration in Erfurt: Abschiebestopp und Bleiberecht gefordert		
Seite 18	Literatur: Neuerscheinungen		
Seite 20	Kontakte Regional		

Impressum

Herausgeber:

Flüchtlingsrat Thüringen e. V.
Sabine Berninger (V.i.S.d.P.)
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
Telefon: 0361-21727-20
Telefax: 0361-21727-27
info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. wieder.

Spenden:

Lobbyarbeit und Solidarität mit Flüchtlingen sind nicht kostenlos. Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir handeln können. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist vom Finanzamt Erfurt als gemeinnützig anerkannt.

Sparkasse Mittelthüringen
BLZ 820 510 00
Konto- Nr. 163 026 270

Das nächste Info des Flüchtlingsrates Thüringen erscheint im Sommer 2014. Für Hinweise und Kritik (bitte senden an: redaktion@fluechtlingsrat-thr.de) ist die Redaktion dankbar.

Tag gegen Rassismus

21. März – UN-Gedenktag an das Massaker von Sharpeville

Von Sabine Berninger

69 Menschen - 51 Männer, acht Frauen und zehn Kinder - sterben, mehrere hundert Personen werden teilweise schwer verletzt, als die Polizei am 21. März 1960 kurz nach 13 Uhr im südafrikanischen Sharpeville - angeblich als Reaktion auf Steinewerfer - in eine demonstrierende Menschenmenge schießt. Die DemonstrantInnen waren einem Aufruf des Pan Africanist Congress gefolgt und protestierten gegen die Passgesetze des Apartheid-Regimes, gegen die Trennung von Wohn- und Geschäftsbezirken für Weiße, Schwarze und Inder und gegen die Zwangsumsiedlung drei bis vier Millionen AfrikanerInnen aus für die Weißen vorgesehenen Gebieten.

Etwa 20.000 Menschen hatten sich friedlich demonstrierend, von verschiedenen Orten kommend in Richtung Polizeistation im Sharpeviller Zentrum in Bewegung gesetzt, von der Polizei mit niedrig fliegenden Flugzeugen und Tränengas in Schach gehalten. Um kurz nach 13 Uhr eskalierte dann schließlich die Situation.

Sechs Jahre später, 1966, riefen die Vereinten Nationen den 21. März als Gedenktag an das Massaker von Sharpeville zum "Internationalen Tag zur Überwindung von Rassendiskriminierung" aus (Resolution 2142). Ergänzt wurde dieser 1979 durch die Einladung der Vereinten Nationen an ihre Mitgliedstaaten, eine alljährliche Aktionswoche der Solidarität mit den Gegnern und Opfern von Rassismus zu organisieren. Seit 1996, dem Jahr der Inkraftsetzung der neuen demokratischen Verfassung Südafrikas durch Nelson Mandela, wird der 21. März in Südafrika als South African Human Rights Day - als „Südafrikanischer Tag der Menschenrechte“ - begangen.

Koordiniert von der NGO „Interkultureller Rat“ finden vom 10. bis 23. März 2014 bundesweit Veranstaltungen im Rahmen der Wochen gegen Rassismus statt. Weitere Informationen, eine Veranstaltungsübersicht, Informations- und Lehrmaterialien gibt es hier: www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de und hier: www.unesco.de/welttag_gegen_rassismus.html.

Flüchtlinge erzählen

Vom Kriegsgebiet in die Isolation – Fluchtgeschichte eines syrischen Asylsuchenden

Interview und wortgetreue Übersetzung: Johannes Hauser am 07. Oktober 2013

Delshad M. (im Folgenden D.) war im März 2013 aus Syrien nach Deutschland geflohen. Er wurde Thüringen zugewiesen – ungeachtet dessen, dass er Familieneingewanderte in einem anderen Bundesland hatte. Er

lebte für etwa zwei Monate in der Thüringer Landesaufnahmestelle in Eisenberg. Johannes Hauser (im folgenden J.), Student der Anglistik und Rechtswissenschaft und Praktikant beim Flüchtlingsrat, inter-



Fortsetzung von Seite 3

viewte ihn im Oktober 2013 zu seinen Erfahrungen nach der Flucht. Ein Auszug des Interviews wird hier vorgestellt:

J: Wie bist du nach Deutschland gekommen?

D: Ich war in Syrien und bin – es war alles illegal – von Syrien in die Türkei, von der Türkei nach Griechenland per Boot – das ist sehr gefährlich – und von Griechenland nach



Deutschland per Flugzeug. Auch illegal. Ich hätte mir, als ich in Syrien gelebt habe, nie vorgestellt, nach Deutschland zu kommen. Ich habe immer gesagt, ich würde in Syrien studieren, ich würde in Syrien heiraten, ich würde in Syrien Kinder kriegen und ich würde in Syrien sterben.

J: Aber traurigerweise redet man in Europa nur über Flüchtlinge nach einem Unglück wie in Lampedusa (...).

D: (...) ja, und dort sind auch viele syrische Menschen dabei (...) macht es legal für die Menschen, hierherzukommen, weil derzeit sterben die Leute, um nach Europa zu kommen! Dort sind Menschen, die im Meer sterben. Ich bin auch mit einem solchen Boot gekommen.

Ankunft in der Landesaufnahmestelle Eisenberg

D: Ich bin durch die Tür gegangen und sie [die Security-Mitarbeiter] sagten zu mir: 'Gib uns deinen Ausweis.' Und mein Onkel hat geredet und gesagt: 'er ist gerade erst angekommen und hier sind seine Papiere und ihm wurde gesagt, er müsse hierher kommen.' Als sie mich angeschaut haben, haben sie mich mit einem Blick angesehen aus dem klar wurde, dass sie keine Flüchtlinge mögen. Sie haben mir gesagt: 'Warte hier!', als ob das eine Regel wäre. Meine Tante hat gefragt: 'Was machen die? Warum sind die so gemein zu

dir?' Ich wusste nicht, was sie mit mir machen würden, wenn mein Onkel und meine Tante fahren würden. Sie haben mir gesagt: 'Warte hier, warte hier. Wie heißt du?' Ich habe gesagt: 'Hier sind meine Papiere.' Sie fragten mich: 'Hast du eine Tasche? Gib sie mir, ich werde alles darin überprüfen.' Mein Onkel war sehr verwundert darüber, weil wir in Deutschland waren und fragte den Sicherheitsmitarbeiter, was er denn erwarte. Er hat alles aufgemacht und alle Kleider ausgepackt und ich musste sie danach wieder einpacken. Dann haben sie meinen Onkel weggeschickt, als ich reingehen musste. Und es gibt Regeln in Eisenberg, es ist sehr schlimm. Man darf kein Essen kaufen und mit reinbringen. Man muss draußen essen.

J: Wie hast du dich verständigt, als du nach Eisenberg gekommen bist? Hast du schon Deutsch gesprochen?

D: Nein, am Anfang habe ich immer Englisch gesprochen und sie haben alle gesagt: 'Warum sprichst du Englisch, du bist in Deutschland, also musst du Deutsch reden!' Ich habe gesagt: 'Ich bin kein Genie, das in einer Woche die Sprache lernen

kann! Ich bin gerade erst angekommen! Sprecht Englisch mit mir!' Aber sie haben gesagt: 'Nein, du bist in Deutschland, also musst du Deutsch sprechen, nicht Englisch!'

J: Also haben sie dir die Regeln des Heims auch auf Deutsch erklärt?

D: Auf Deutsch, ja. In etwa: 'Mach dies, mach jenes!'

J: Also ohne deinen Onkel hättest du die Regeln überhaupt nicht verstehen können?

D: Ja, ich weiß nicht, wie die Leute es machen, wenn sie keinen Übersetzer haben. Ich habe gesagt: 'Helft mir wenigstens auf Englisch, ich komme aus einem Kriegsgebiet!' Es wäre ja sehr einfach, ein oder zwei Sätze, aber sie machen es nicht. Sie müssten ja nicht jedes einzelne Wort auf Englisch können, nur die Regeln und dann könnten sie sie den Neuankömmlingen vorlesen oder aushändigen. Aber sie wollen nicht. Und das ist sehr, sehr, sehr schlimm. Die Leute leiden darunter, wenn sie etwas sagen wollen. Sie wissen nicht, was sie machen sollen. Sie [die Mitarbeiter] können kein Arabisch, und [die Flüchtlinge] sprechen kein Deutsch, von daher sollten sie mindestens Englisch reden, und alle Menschen hier, ich weiß, dass viele Menschen hier Englisch sprechen. Und die Flüchtlinge sprechen auch

Fortsetzung von Seite 4

Englisch. Sprecht wenigstens Englisch, lasst uns verstehen, was passiert, was wir machen müssen. Aber nein, sie sprechen kein Englisch.

(K)eine Kleiderausgabe

J: Lass uns nochmal auf die Kleider zurückkommen. Du hast also deine eigenen Kleider mitgebracht und keine neue Bekleidung benötigt, als du angekommen bist?

D: Nein, da ich bei meinem Onkel war – ich habe Glück, dass ich hier einen Onkel habe – und er half mir mit den Kleidern und er hat mir ein paar Sachen gekauft, und ich habe diese mitgebracht. Ich war zwei Monate in Eisenberg und ich habe niemanden gesehen, der den Leuten Kleider gegeben hätte. Es gibt Menschen mit kaputten Schuhen und wenn sie neue brauchen, dann schauen [die Mitarbeiter] auf die Schuhe und sagen: 'Die sind noch OK. Du kannst damit noch laufen.' Und sie [die Flüchtlinge] sagen: 'Aber ich kriege kalte und nasse Füße.' Daraufhin erwidern die Mitarbeiter: 'Das ist nicht unser Problem, sie sind nicht

ein Zimmer mit Syrern!' Und sie haben mich in ein Zimmer mit 12 Leuten gesteckt (...). Es war, als ob ich im Gefängnis wäre! In unserer Sprache haben wir den Raum, in dem wir waren, Gefängnis genannt. Es war wirklich wie ein Gefängnis. Es gab nur die Betten, einen Tisch und Stühle. Es war wie: 'Bin ich im Gefängnis oder was?' Als ich das erste Mal in das Zimmer kam, hatte ich total Angst, weil dort 11 Leute im Zimmer waren und ich niemanden davon gekannt habe, und sie sich aber gegenseitig gekannt haben. Also was sollte ich machen. Ich dachte also ich müsste sehr auf meine Sachen achten, da sie mich sonst bestehlen würden, da ich sie nicht kannte. Und dann nach zwei, drei Tagen habe ich Leute kennengelernt: 'Ich bin aus Syrien.' 'Ah, ja, ich bin auch aus Syrien.' Wir haben uns kennengelernt.

Wenn „Alltägliches“ zum Luxus wird: Steckdosen

J: Ich habe gehört, dass es keine Steckdosen gibt?

D: Ah, ja, das ist sehr schlimm. Im Zimmer waren einmal Steckdosen, aber sie haben sie total kaputt gemacht. (...) Sie [die Mitarbeiter] sagen, dass wir auf dem Zimmer nicht unser Telefon laden dürfen. Aber warum? Warum darf man das nicht?

J: Was habt ihr dann für eine Lösung gefunden? Wo habt ihr dann eure Telefone geladen?

D: Man kann sein Handy nur im Fernsehzimmer laden, dort gibt es zwei Steckdosen. Es gab dort mal acht, aber die sind auch alle kaputt. Es funktionieren nur zwei von denen. Und im Raucher-

zimmer sind eins, zwei – vier. Es gibt also sechs Steckdosen für ungefähr 600 Leute. Und wenn man sein Telefon laden will, muss man warten und dabei bleiben. (...) Warum ist es nicht legal, sein Telefon im Zimmer zu laden? Warum? Es ist nicht gefährlich oder so.

Essen. Jeden Tag dasselbe Essen.

D: (...) Das Frühstück besteht aus einem Glas Milch, und einem Ei, und zwei kleine Päckchen Brotaufstrich und Toast. 'Esst! Das ist euer Frühstück.' Und so sind das Frühstück und das Abendessen. Jeden Tag dasselbe! Ich war zwei Monate dort und es war immer dasselbe. Ich sagte: 'Kommt schon, ich kann das nicht mehr essen.' Stell dir vor, du musst genau das jeden einzelnen Tag essen. Wir sagten: 'Wir können so nicht mehr essen.' Und sie haben gesagt: 'Geht nach draußen zum Essen!' Wir sagten: 'Wir



so kaputt.' Und wenn die Flüchtlinge fragen: 'Was muss ich machen? Muss ich sie ganz kaputt machen?' antworten die Mitarbeiter nur: 'Nein, ich weiß, wenn du die selbst kaputt gemacht hast.' Das haben sie somit auch nicht akzeptiert. (...) Sie haben nichts gegeben, weder an mich, noch an alle anderen. Ich war zwei Monate dort und ich habe es dort nicht gesehen.'

J: Wie war es, sich an das Heim in Eisenberg zu gewöhnen? Wie lange hat es gedauert, bis du dich wenigstens ein wenig zurechtfinden konntest?

D: Als ich ankam, lag auch noch Schnee, von daher waren wir für zwei Wochen nur im Heim. Zum Glück für mich waren noch viele syrische Leute dort, und mein Onkel hat zu ihnen [den Mitarbeitern] gesagt: 'Steckt ihn wenigstens in ein Zimmer, in dem Syrer sind, nicht Menschen aus anderen Ländern, er wird sonst nichts verstehen, steckt ihn in

Fortsetzung von Seite 5

haben nicht viel Geld, alles ist so teuer!' Und sie sagten nur: 'Das ist nicht unser Problem. Das ist das Essen. Wenn ihr es mögt, esst. Wenn ihr es nicht mögt, geht raus zum Essen.'

J: Und jeden Tag wenn man rausgeht und wieder reinkommt wird man kontrolliert?

D: Ja, wenn man etwas wie eine Tasche hat, werden sie das definitiv durchsuchen. Definitiv werden sie das durchsuchen. Ein paar Mal haben wir Thunfisch gekauft und die Dosen in unsere Hosen gesteckt und gesagt, wir hätten nichts und dann hat er uns reingelassen. Und einmal in der Nacht, weil wir das Essen nicht mochten – wenn man zwei Monate dasselbe Essen ist, wird man verrückt – und da haben wir es so gemacht. Und auf einmal kam der Securitymitarbeiter zu unserem Zimmer und hat die Tür geöffnet und gesagt: 'Da ist Thunfisch. Wie habt ihr den reingebracht?' Wir sagten: 'Wir haben den selbst besorgt.' Er sagte: 'Gebt her. Gebt mir alles. Ich werde es mitnehmen.'

J: Sie kamen abends in euer Zimmer?

D: Ja, ja, um 22 Uhr kam er an diesem Abend.

J: Hat er geklopft, bevor er die Tür geöffnet hat?

D: Nein, er hat einfach die Tür geöffnet. Und er hat die Tür geöffnet und uns gesehen. Und wir waren – alles war gerade fertig und wir wollten anfangen mit essen – und er sagte: 'Was ist das? Gebt mir das. Den Thunfisch.' Ich sag-

te: 'Er ist schon geöffnet, wir essen gerade!' Er sagte: 'Nein, esst draußen!' Und er hat es uns abgenommen und zum Security-Zimmer am Eingang gebracht. Er sagte: 'Esst es hier oder draußen, aber ihr dürft drinnen nicht essen.' Also, was hätten wir machen sollen? Ich sagte zu meinem Freund: 'Komm, wir essen es hier!' Es war schon geöffnet und wir mussten es essen. Daher habe ich gesagt: 'Gib es uns, wir werden es essen.' Was hätten wir machen sollen?

J: Was war das eindrucksvollste Erlebnis, das dir in Eisenberg passiert ist? Was wirst du für immer in Erinnerung behalten?

D: Das Gefühl, dass ich niemals vergessen werde, war, als ich das erste Mal zu der Security kam: Ich habe tatsächlich geweint, weil ich im Westen gewesen war und die Leute waren so freundlich. Und ich kam hierher und ich hörte, dass die Leute im Osten nicht wie im Westen seien. Ich weiß nicht, was passierte, also als ich ankam, kam ich zu der Security mit meinem Onkel und meiner Tante, und sie waren so, so gemein zu mir, und ich habe zu meiner Tante gesagt: 'Ich will hier nicht bleiben! Ich will mit euch mitgehen.' Und sie sagte: 'Du kannst nicht, du musst hier bleiben, du musst deine Papiere kriegen.' Und das Gefühl war: 'Ich werde hier leben? Ich kann hier nicht leben. Ich weiß nicht, was ich machen soll. Ich kann hier nicht leben. Das ist nicht so gut, was soll ich machen?' Dieses Gefühl werde ich nie, nie vergessen. (...)

J: Vielen Dank, dass du das mit mir geteilt hast.

D: Gern geschehen.

Abschiebung

Rechtliche Rahmenbedingungen einer Abschiebung

Von Rechtsanwältin Constanze Graf

Abschiebung. So erging es einer Familie aus Mühlhausen, vor deren Tür in den Nachtstunden mehrere Polizeibeamte erschienen waren, um die Familie, zu der auch kleine Kinder und erkrankte Mitglieder gehören, abzuschicken. Die Familie hatte nach dem unanftigen Wecken ca. zwei Stunden Gelegenheit, ihre Sachen zusammenzupacken, bevor der Transport zum Flughafen startete.

Die Familie war mehr als ein Jahr im Besitz einer Duldung und ihr waren im Vorfeld weder der Termin der Abschiebung noch die Uhrzeit bekannt gegeben worden. Sie kehrte am gleichen Tag in ihr Herkunftsland Serbien zurück, wo der erkrankte Familienvater einen Zusammenbruch erlitt und in ein Krankenhaus gebracht werden musste. Nicht nur der erstaunte Beobachter fragt sich in Anbetracht dieser Abläufe, ob diese Vorgehensweise so berechtigt war. Der Jurist begegnet auf diese Fragen: Es kommt darauf an - auf jeden einzelnen Fall - wie die Beendigung des Aufenthaltes durchgesetzt wird.

Definition Abschiebung

Für den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland benötigen nicht EU-Staatsangehörige einen Aufenthaltstitel. Ohne einen solchen Aufenthaltstitel werden sie von den Behörden aufgefordert, die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen. „Kommt der Ausländer seiner Ausreisepflichtung nicht freiwillig nach und ist die Ausreisepflicht vollziehbar, ist er abzuschicken.“ So sieht es der Gesetzgeber in § 58 AufenthG vor.

Die Abschiebung ist die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht durch die Ausländerbehörden. Die zwangsweise Durchsetzung ist erst möglich, wenn sie vollziehbar ist. Das bedeutet, es liegt eine Entscheidung darüber vor, dass der Flüchtling kein Aufenthaltsrecht in Deutschland hat (sog. Rückkehrentscheidung gem. § 58 AufenthG i.V.m. Art. 8 Rückführungsrichtlinie) und er ist innerhalb einer von der Behörde gesetzten Frist nicht freiwillig aus-

Fortsetzung von Seite 6

gereist. Es ist dabei unerheblich, weshalb der Flüchtling kein Aufenthaltsrecht (mehr) für Deutschland hat. Denkbar ist ein bestandskräftig abgelehnter Asylantrag, eine Ausweisung (Anordnung der Ausländerbehörde, Entzug des Aufenthaltsrechts und Wiedereinreiseverbot), der Ablauf der Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis u.a.

Behördliche Teilschritte einer Abschiebung

Die Ausländerbehörde (ABH) bereitet die Abschiebung vor, indem sie alle nötigen Unterlagen, vor allem Pässe oder Passersatzdokumente (laissez-passer) beschafft und prüft, ob Reisehindernisse bestehen. Reisehindernisse können Krankheiten sein ebenso wie bevorstehende Eheschließungen oder auch eine Schwangerschaft. Liegen alle benötigten Unterlagen vor, wird der Vorgang der zentralen Abschiebestelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt vorgelegt, welche die Planung und Buchung der „Reise“ übernimmt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Bereitschaftspolizei, welche die Betroffenen an der Unterkunft abholt und zum Flughafen oder einem sonstigen Ausgangspunkt bringt. Dort werden die Betroffenen an Beamte der Bundespolizei übergeben.

Wegen der (stigmatisierenden) Wirkungen, die eine solche Zwangsmaßnahme auf die Betroffenen hat, müssen die beteiligten Stellen (Ausländerbehörde, Polizei) bei der Durchführung stets den verwaltungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten. Dies sieht die europarechtliche Rechtsvorschrift, genauer gesagt, die Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG in Art. 8 Abs. 4, vor. Vor der Planung der Abschiebung muss die Ausländerbehörde daher prüfen, ob nicht mildere Mittel zur Verfügung stehen, da die Abschiebung eine der härtesten Formen des Verwaltungszwangs ist, bei der Freiheitsrechte betroffen sind.

Zudem müssen die Behörden in allen Verfahrensabschnitten prüfen, ob die Rechte der Flüchtlinge auf Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit gewahrt sind.

„Freiwillige“ Rückkehr/ Ausreise

Wenn alle Möglichkeiten zum Erhalt eines Aufenthaltsrechts/ -status ausgeschöpft sind, stellt die so genannte „freiwillige“ Rückkehr ein milderer Mittel dar. Diese bietet einerseits den Vorteil, dass der Flüchtling nach seiner Ausreise jederzeit wiederkehren kann, da kein Verbot der Wiedereinreise gem. § 11 AufenthG besteht. Der Flüchtling kann sich durch die freiwillige Ausreise andererseits die oft hohen Kosten der Abschiebung sparen, die er anderenfalls zu tragen hätte (§ 66 AufenthG). Eine Rückkehr wird durch verschiedene Organisationen, Stiftungen und Verbände (z.B. IOM) finanziell unterstützt. Die Ankunft im Heimatland kann bei einer freiwilligen Ausreise besser vorbereitet werden. Diese Möglichkeiten sind den Flüchtlingen häufig nicht bekannt. Die Behörden sind hier zu einer verständlichen und vollständigen Beratung zu den Möglichkeiten einer „freiwilligen“ Ausreise verpflichtet.

Ankündigungsfristen einer Abschiebung

Lässt sich ein Flüchtling nicht zur „freiwilligen“ Ausreise

bewegen, kann die Verpflichtung des Flüchtlings, Deutschland zu verlassen, mit Zwang durchgesetzt werden. Dies berechtigt die Behörden allerdings nicht, alle verfügbaren Mittel auch einzusetzen. Wie jede Zwangsmaßnahme der Verwaltung, muss auch die Abschiebung ausreichend vorher angekündigt werden. Es genügt die Mitteilung an den Betroffenen, dass die Ausländerbehörde abschiebt, wenn er trotz Ausreisepflicht nicht ausreist.

Solange die Behörde noch nicht im Besitz aller für die Abschiebung nötigen Unterlagen ist, wird die Abschiebung ausgesetzt. Der Flüchtling erhält eine Duldung wegen eines Ausreisehindernisses gem. § 60 a AufenthG. Während dieser Zeit bleibt der Flüchtling zur Ausreise verpflichtet. Sind die Reisehindernisse beseitigt, wird die Duldung widerrufen. Konnte der Flüchtling mehr als ein Jahr nicht abgeschoben werden, muss die Ausländerbehörde die Androhung der Abschiebung mindestens einen Monat vor der Abschiebung erneuern (gem. § 60 a Abs. 5 S. 3 AufenthG). Anderenfalls begeht die Behörde einen Fehler, der die Abschiebung rechtswidrig macht. Der Betroffene kann sich auf sein zu schützendes Vertrauen berufen, wenn die Behörde trotz bestehender Ausreisepflicht schon lange Zeit nicht abgeschoben hat.

Abschiebungen: Tag oder Nacht?

Auch wenn der Gesetzgeber hier eine wenig präzise Vorgabe zur Ankündigung von Abschiebungen macht, bedeutet dies in Thüringen nicht, dass die Polizei zu jeder Tages- und Nachtzeit erscheinen kann, um Flüchtlinge zum Transport abzuholen. Nach einem konkreten Vorfall einer nächtlichen Abschiebung wurde per Erlass durch das Thüringer Innenministerium geregelt, dass die Abschiebung zur Nachtzeit (zwischen 22 Uhr und 6 Uhr) und bei der Beteiligung von Kindern durch die Ausländerbehörden vorher konkret anzukündigen ist.

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Ist die Abschiebung anberaumt, muss deren Durchführung ebenso dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Da mit dem Zwang der Wille eines Menschen gebrochen werden soll, was durch die Beteiligung der Polizei auch regelmäßig nach außen sichtbar wird, geht von der Abschiebung eine stigmatisierende Wirkung aus. Aus diesem Grund verlangt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auch den zurückhaltenden Einsatz von Polizeibeamten, nach dem Motto: so wenig wie möglich, aber so viele, wie nötig.

Das Recht der Menschenwürde gem. Art. 1 GG gebietet es außerdem, Flüchtlingen genügend Zeit zu geben, sich ausreichend zu kleiden sowie die persönlichen Gegenstände zusammenzupacken und mitzunehmen.

Hat die Ausländerbehörde Anhaltspunkte dafür, dass einer der Betroffenen erkrankt ist, liegt aber Reisefähigkeit vor, erfordert es die Fürsorgepflicht des Staates (gem. Art. 2 i.V.m. Art. 1 GG), dass die medizinische Versorgung während der Dauer des Abschiebevorgangs gewährleistet ist

Fortsetzung von Seite 7

und der Flüchtling auch Gelegenheit erhält, verordnete Medikamente und Hilfsmittel mitnehmen zu können.

Unbegleiteten Minderjährigen ist bei einer Abschiebung unter Beachtung des Kindeswohls außerdem Gelegenheit zu geben, sich von geeigneten Stellen beraten zu lassen (Art. 10 Rückführungsrichtlinie).

Abschiebehaft

Der Gesetzgeber hat den Behörden aber neben dem Auftrag zu einer menschenwürdigen Vollziehung der Ausreisepflicht auch Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen die Durchführung einer Abschiebung sichergestellt werden soll, durch welche aber die Freiheitsrechte der Betroffenen weitergehend eingeschränkt werden. Mit der Abschiebungshaft gem. § 62 Abs. AufenthG kann ein Flüchtling inhaftiert werden, wenn zu befürchten ist, dass sich ein

Flüchtling der Abschiebung entzieht. Unter § 62 Abs. 3 AufenthG sind Situationen aufgezählt, in denen die Anordnung der Haft erlaubt ist, z.B. der Wechsel des Aufenthaltsortes ohne Information an die Ausländerbehörde, das Fernbleiben von der Gemeinschaftsunterkunft zum angekündigten Termin oder auch die Entziehung der Abschiebung auf sonstige Weise. Das Vorliegen der Voraussetzungen muss die Ausländerbehörde aber mit konkreten Anhaltspunkten belegen können. Nicht ausreichend ist dagegen die Begründung, der Flüchtling habe sich geweigert, freiwillig auszureisen.

In dem eingangs geschilderten Fall, wird nun das Gericht entscheiden müssen, ob die Abschiebung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vollzogen wurde und für die Familie die damit verbundenen weitreichenden Folgen eintreten.

*Flucht und Asyl***Gestiegene Asylantragszahlen 2013 – Unverständliche Stimmungsmache angesichts Not von Flüchtlingen**

Von Antje-Christin Büchner

Angesichts der steigenden Asylantragszahlen im Jahr 2013 hatte der damals amtierende Bundesinnenminister Friedrich die Zahl der Asylanträge gegenüber den Medien als „alarmierend“ bezeichnet. „Alarmierend ist nicht die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland, alarmierend ist die Situation der Flüchtlinge vor den Toren Europas“, so Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL. Die Organisation warnt davor, mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen im Wahlkampf Ängste und Ressentiments zu schüren. Auch Thüringen nimmt mehr Flüchtlinge auf.

PRO ASYL erklärte in einer Pressemitteilung: „Rund 2 Millionen Menschen sind vor dem syrischen Bürgerkrieg ins Ausland geflohen, fast 700.000 allein in den Libanon, der nur 4,5 Millionen Einwohner zählt. Im Vergleich dazu ist die Gesamtzahl der Flüchtlinge, die im ersten Halbjahr 2013 Deutschland erreicht haben, bescheiden. Die dramatische Situation der Flüchtlinge in den Erstaufnahmestaaten wie dem Libanon spiegelt sich in verzweiferten Versuchen vieler Flüchtlinge wieder, in Booten Richtung Europa zu fliehen. Wöchentlich kommt es zu Bootskatastrophen im Mittelmeer.“

Mit dem Hinweis gegenüber den Medien, 40 Prozent der Asylsuchenden würden abgelehnt, suggerierte der ehemalige Innenminister Friedrich einmal mehr, der aktuelle Anstieg der Asylnzahlen gehe auf Asylanträge aus „asylfremden Motiven“ zurück. Die Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, das für die Bearbeitung der Asylanträge verantwortlich ist, zeigt jedoch ein anderes Bild: Weiterhin erkennt das Bundesamt bei einem hohen Prozentsatz der Schutzsuchenden ein Schutzbedürfnis an.

Im ersten Halbjahr 2013 sprach das Bundesamt in 44,2* Prozent der Entscheidungen einen Schutzstatus zu, 2012 lag die Quote bei 35,8%*. Aus der Perspektive des Bundesamtes ist der durchschnittliche Schutzbedarf der nach Deutschland kommenden Asylsuchenden im ersten Halbjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Auf Platz eins der Hauptherkunftsländer steht derzeit die russische Föderation. Hinter dem Anstieg der Anträge von Staatsangehörigen der Russischen Föderation verbirgt sich die katastrophale Sicherheitslage in den Teilrepubliken Tschetschenien, Dagestan, Inguschetien und anderen Regionen des Nordkaukasus. „Dort finden fortlaufend Menschenrechtsverletzungen statt. Kampfhandlungen und Anschläge sind fast an der Tagesordnung“, heißt es auch in einem aktuellen „Entscheiderbrief“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Der Schutzbedarf der Flüchtlinge aus der Russischen Föderation wird in vielen Fällen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannt: Knapp jeder fünfte Flüchtling* aus der Russischen Föderation wurde im ersten Halbjahr durch eine Entscheidung des Bundesamtes geschützt (Allerdings handelt es sich um die bereinigten Zahlen ohne sogenannte „formelle Entscheidungen“ bzw. „sonstige Verfahrenserledigungen“).

Asylantragszahlen BRD 2013

Im Jahr 2013 wurden 109.580 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Auch die Zahl der Folgeanträge stieg im Jahr 2013 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert deutlich um 33,0 % auf 17.443 Folgeanträge. Damit sind insgesamt 127.023 Asylanträge im Jahr 2013 beim Bundesamt eingegangen; im Vergleich zum Vorjahr mit 77.651 Asylanträgen bedeutet dies einen Anstieg um 63,6 %*.

Hauptherkunftsländer 2013 waren die Russische Föderation, Syrien, Serbien, Afghanistan, Mazedonien, Iran, Pakistan, Irak, Somalia und Kosovo.

Flüchtlinge in Thüringen 2013

Im Jahr 2013 wurden in Thüringen laut Auskunft des BAMF 3.198 Asylersanträge sowie 467 Asylfolgeanträge gestellt. Thüringen nimmt dabei nach dem Königsteiner Schlüssel 2,8 % der Gesamtzahl der Asylsuchenden auf. Hauptherkunftsländer waren die Russische Föderation (Tschetschenien), Serbien, Mazedonien, Syrien, Kosovo und Afghanistan. Aktuell sind zehn EinzelentscheiderInnen im BAMF angestellt, welche die Erstanhörungen zum Asylverfahren durchführen. Zusätzlich nimmt aber bei Bedarf auch Personal der Bundespolizei sowie des Bundeskriminalamtes diese Aufgabe mit wahr. Die hierfür eingesetzten Personen seien geschult worden, teilte ein Mitarbeiter des BAMF Hermsdorf mit.

In Thüringen lebten zum Stichtag 30.09.2013** insgesamt 1.866 Asylsuchende (im laufenden Asylverfahren). Ausländerrechtlich geduldet waren 1.511 Menschen. Hinzu kommen aufenthaltsberechtigte Flüchtlinge:

- 14 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Grundlage Art. 16a GG (Anerkennung als Asylberechtigte),
- 264 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gem. 60 Abs. 1 AufenthG),
- 714 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebeverbot gem. §§ 60 Abs. 2, 3, 5, 7 AufenthG)
- und 782 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG (Ausreise aus tatsächlichen oder faktischen Gründen nicht möglich) und weitere Personen mit Aufenthalt aus anderen humanitären Gründen.

Damit beträgt die Gruppe der Geflüchteten knapp 15% der Gesamtzahl an AusländerInnen in Thüringen.

*Quelle: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile.

**Quelle: Drucksache 5/6943 vom 25.11.2013

Aufkleberaktion

„NPD-Material unerwünscht: Rassistische Hetze kommt hier nicht in den Kasten“

Von Michael Baldrich

NPD-Material unerwünscht!
Rassistische Hetze kommt hier nicht in den Kasten!

Flüchtlingsrat Thüringen e.V. | www.fluechtlingsrat-thr.de



Gegenwärtig plant die NPD, großflächig Haushalte in Thüringen mit ihren rassistischen Parolen zu beflyern und Hetze gegen Flüchtlinge zu betreiben. Wie auch in anderen Teilen Deutschlands versuchen neo-nazistische Gruppen, Ressentiments in der Bevölkerung gegen neue Flüchtlingsunterkünfte und steigende Flüchtlingszahlen zu beflügeln und Ängste zu schüren. Der Flüchtlingsrat Thüringen hat einen Briefkasten-Aufkleber erstellt, mit dem sich erfolgreich gegen NPD-Postwurfsendungen oder NPD-Aufkleber gewährt werden kann.

Mit unseren Aufklebern „NPD-Material unerwünscht: Rassistische Hetze kommt hier nicht in den Kasten“ verhindern Sie, dass NPD-Material in Ihrem Briefkasten landet. Sollte trotz des Hinweises Material eingeworfen werden, können Sie sich wehren. Zu unterscheiden ist hierbei die Art des NPD-Materials.

NPD-Sendungen mit redaktionellem Inhalt

Wer eine Postwurfsendung wie bspw. eine Zeitung der NPD unerwünscht erhält, sollte sich – auch mit Hinweis

Fortsetzung von Seite 9

auf den angebrachten Anti-NPD-Aufkleber - schriftlich (am besten per Einschreiben mit Rückschein) direkt an die NPD wenden und ein sofortiges Unterlassen des Einwerfens solcher Propaganda fordern. Falls diese sich nicht daran hält, kann bei Gericht dagegen geklagt werden.

Werbeflyer/ Aufkleber

Das Einwerfen von NPD-Werbeflyern oder das Anbringen von NPD-Aufklebern an Briefkästen trotz eindeutigen Hinweises durch einen Anti-NPD-Aufkleber führt zu einem Unterlassungsanspruch der EmpfängerIn gegen die NPD. Es kann dann eine Unterlassungsklage eingereicht

werden, die wegen der recht eindeutigen Rechtsprechung große Aussicht auf Erfolg hat. Der NPD drohen hohe Prozesskosten.

Weitere Informationen hierzu, einen Flyer zur Aktion sowie Argumentationshilfen gegen rassistische Parolen finden Sie auf unserer Homepage www.fluechtlingsrat-thr.de.

Wie komme ich an die Aufkleber:

Den Aufkleber bekommen Sie in unseren Projektbüros in der Warsbergstraße 1 und der Johannesstraße 112 in Erfurt auch in größeren Mengen kostenlos. Auf Anfrage versenden wir größere Stückzahlen an Initiativen und Vereine.

Bleiberechtsnetzwerk Thüringen

„to arrange“ - Thüringer Netzwerk geht mit neuen Partnern in die Verlängerung

Von Von Antje-C. Büchner/ Flüchtlingsrat Thüringen e.V., Projekt „to arrange-pro job. initiativ flüchtlinge in arbeit“

Ende 2013 kam bundesweit der Startschuss für die einjährige Verlängerung für Bleiberechtsprojekte im Rahmen des „ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt II“. Auch der Thüringer Projektverbund „to arrange-pro job. initiativ flüchtlinge in arbeit“ kann somit 2014 seine Arbeit fortsetzen.

Insgesamt sechs - zum Teil neue - Projektpartner sind in der Region Nord-Westthüringen (Kyffhäuserkreis, Eichsfeld), in Erfurt und Gotha aktiv. Beraten, qualifiziert und unterstützt werden Asylsuchende, Menschen mit Duldung oder humanitären Aufenthaltstiteln zu den Themen Arbeit, Ausbildung, (Berufs-)Schule sowie Fragen rund um die Bereiche Aufenthalt, Asylverfahren und Sozialrecht.

Die Thüringer Teilprojekte vermitteln auch 2014 Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung in berufsbezogene Deutschförderkurse nach dem ESF-BAMF-Programm. Voraussetzung ist das Vorliegen eines mindestens nachrangigen Arbeitsmarktzugangs der TeilnehmerInnen. Interessierte wenden sich an den Projektpartner des Netzwerkes in ihrer Nähe. Eine Übersicht über alle Teilprojekte findet sich hier: <http://www.ibs-thueringen.de/index.php?id=2906>

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. bietet mit zwei Mitarbeiterinnen (psycho-)soziale Beratung, insbesondere zu Fragen des Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrechts. Wir vermitteln

Flüchtlinge in berufsbezogene Sprachkurse (ESF-BAMF-Kurse), initiieren gemeinsam mit der IBS GmbH einen Berufsorientierungskurs (Deutsche Sprache im Beruf), beraten zu Möglichkeiten der (berufs-) schulischen Bildung, Ausbildung und des Studiums. Darüber hinaus organisieren wir auch 2014 wieder Fortbildungen für MultiplikatorInnen



zu einschlägigen Themen. Für nähere Informationen kann gern unsere Homepage (www.fluechtlingsrat-thr.de) besucht werden.

Kontakt:

**Flüchtlingsrat Thüringen e.V./ Projekt „to arrange“
Johannesstr. 112**

99084 Erfurt

Tel./Fax: 0361/511500-12/-29

Email: beratung@fluechtlingsrat-thr.de

Wahljahr 2014

Zwischen rassistischem BürgerInnenmob und Europas Abschottungspolitik. Die Europawahlen im Blick

Von Christian Schaft

Asyl- und Migrationspolitik, zwei Themenfelder, die im Gegensatz zur Europawahl 2009 wohl in den Mittelpunkt der anstehenden Wahlen am 24. Mai rücken werden. Sowohl die nun öffentliche Debatte über die Abschottungspolitik der Europäischen Union und die Frage nach den in Teilen der deutschen Gesellschaft tief verankerten rassistischen Vorurteilen, als auch Fälle wie die BürgerInnenmobs in Greiz, Schneeberg und Hellersdorf haben als erschreckende Beispiele die Öffentlichkeit für diese Themen sensibilisiert. Wie wird sich dies auf die Wahlen im Mai auswirken?

Der 03. Oktober 2013, Tag der deutschen Einheit und ein beschämender Tag für Deutschland und die EU-Mitgliedsstaaten. Vor der Küste Lampedusas starben hunderte Menschen auf der Flucht. Dieser Tag wurde zum Mahnmal der europäischen Asylpolitik, denn nun wurde endlich sichtbar, was seit Jahren an den EU-Außengrenzen geschieht: Es wird weggeschaut, Menschen werden alleine gelassen oder ohne eine Chance, Asyl zu beantragen, von der Agentur FRONTEX direkt wieder abgedrängt oder zurückgewiesen. 15.000 Tote, so Pro Asyl und Amnesty International, sollen in den vergangenen 20 Jahren im Mittelmeer den Tod gefunden haben. Nun war das Thema in der Öffentlichkeit und ganz Europa schockiert. Über Parteigrenzen hinweg wurde auch in Deutschland gefordert, ein neues Asylsystem europaweit zu schaffen, um solche Katastrophen, die Alltag vor den Küsten Europas sind, zu verhindern. Die ehemalige SPD-Kandidatin für das Amt der Bundespräsidentin, Gesine Schwan, forderte, ebenso wie der CSU-Politiker Markus Fieber, der auch Vorstandsmitglied der EVP-Fraktion, eines Zusammenschlusses der christlich-konservativen Parteien im Europäischen Parlament, auf einmal Besserung seitens der EU. Dass sie jahrelang diese Politik mitgetragen haben, die Europa zur „Festung“ machte, schien vergessen. Wie schaut es aber nun in den Programmen der Parteien aus hinsichtlich der Flüchtlingspolitik.

Hat sich tatsächlich etwas verbessert? Wir wollen hier im Vorfeld der Europawahlen einen kurzen Überblick über die migrationspolitischen Standpunkte und Forderungen der Parteien geben:

CDU

- Es soll ein europäisches Asylsystem unter der Beibehaltung des Dublin-Systems mit entsprechenden Anpassungen eingerichtet werden.
- Bosnien-Herzegowina, Serbien und Mazedonien sollen als sichere Herkunftsländer eingestuft werden, um schnellere und konsequente Rückführungen in diese Staaten zu ermöglichen.

- Die Grenzüberwachung soll zur „gezielten Rettung von Flüchtlingen und Achtung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung“ gestärkt werden.

- Es soll ein Ausbau von Partnerschaften mit Herkunfts- und Transitstaaten zur effektiveren Steuerung der Zuwanderung, Rückkehrförderung und Identitätsklärung angestrebt werden.

FDP

- Eine sogenannte „Intelligente Einwanderungspolitik“ soll zur Steigerung der Attraktivität der EU für Qualifizierte Fachkräfte führen. Damit verbunden ist der Vorschlag zu einer Vorprüfung von Asylanträgen, um Asylsuchenden über ihre Qualifizierung die Möglichkeit zur „legalen Einreise“ zu verschaffen.

- Angestrebt wird ein europäischer Verteilungsschlüssel zur Aufnahme Asylsuchender in Europa.

- Das Arbeitsverbot für AsylantragsstellerInnen soll aufgehoben werden.

- Angestrebt wird eine effizientere Ausgestaltung von Asylverfahren und konsequente und schnelle Rückführung bei Antragsablehnung.

- Es soll die Garantie der Seenotrettung durch FRONTEX und EUROSUR geben.

- Ziel ist die Einführung eines Zuwanderungssystems nach dem kanadischen Modell mit einer Punktevergabe nach leistungsorientierter Vergabe angesichts von Qualifikationen.

SPD

- Umgesetzt werden sollen verbindliche Verantwortlichkeiten für Minderheitenangelegenheiten zur Durchsetzung der Minderheitenrechte und Verabredung von Standards für den Umgang mit Minderheiten in den einzelnen Mitgliedsstaaten.

- Der Schutz des Grundsatzes der Nichtzurückweisung an den EU-Außengrenzen soll gewährleistet und die Pflicht zur Seenotrettung umgesetzt werden.

- Der Auftrag der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX soll im Sinne „einer humanen Flüchtlingspolitik“ und zur besseren Koordinierung der einzelnen AkteureInnen an den EU-Außengrenzen umgestaltet werden.

- Ziel soll ein stärkerer Ausbau der europäischen Entwick-

Fortsetzung von Seite 11

lungszusammenarbeit sein, um Fluchtursachen nachhaltig zu bekämpfen.

GRÜNE

- Resettlement-Programme sollen ausgebaut, das Europäische Asylunterstützungsbüro (EASO) unterstützt werden.
- Ziel soll die Abschaffung des Dublin-III-Systems sein, um eine freie Wahl des Landes zur Antragsstellung auf Asyl zu gewährleisten
- Asylschnellverfahren und Abschiebehaft bzw. Inhaftierung Schutzsuchender soll ein Ende haben. Ebenso soll das Eurodac-System zur Datensammlung von Fingerabdrücken abgeschafft werden.
- Es wird das Recht auf ein eigenes Girokonto europaweit u.a. für AsylbewerberInnen gefordert. Zudem sollen Asylsuchende ein Anrecht auf Zugang zur medizinischen Grund- bzw. Notfallversorgung in EU-Mitgliedsstaaten haben. Ebenso soll der freie Zugang zu Kita und Schule für Menschen ohne Aufenthaltsstatus gelten.
- Die Garantie der Seenotrettung und des Zurückweisungsverbotens soll umgesetzt werden.

Wartburgkreis

Neue Kleiderausgabe in Gerstungen und Unterbringung syrischer Flüchtlinge im Landkreis

Von Christian Schaft

Wie dem Flüchtlingsrat Thüringen e.V. im November 2013 bekannt wurde, werden nun auch Geflüchtete im Lager in Gerstungen im Wartburgkreis durch eine halbjährlich stattfindende Kleiderausgabe mehr schlecht es recht versorgt. Eine Augenzeugin der Ausgabe berichtete davon, dass ähnlich wie im bereits vom Flüchtlingsrat mehrfach dafür kritisierten Greiz, Flüchtlinge die Kleidung durch eine zentrale Kleiderausgabe erhielten.

Die Geflüchteten bekommen dabei ein Kontingent an Wertmarken, mit denen sie einmal im halben Jahr zum festen Termin bei der Kleiderausgabe Kleidung erhalten. Der Zustand der Kleidung ist zum Teil katastrophal schlecht. So wurden abgenutzte und teilweise kaputte Schuhe und andere Kleidungsstücke angeboten, die weder bei schlechter Witterung noch zur Winterzeit entsprechenden Schutz bieten können.



Grafik: Hagar66 Lizenz: GNU 1.2

- Rückübernahmeabkommen sollen beendet werden und das Anrecht auf Asylantrag durch humanitäres Visum gewährleistet werden.

LINKE

- Gefordert wird ein diskriminierungsfreier Zugang zu Wohnraum und Gesundheitsdienstleistungen für Minderheiten und der Ausbau des Minderheitenschutzes in den EU-Staaten.
- Dublin-III soll abgeschafft und so die Durchsetzung des Prinzips der freien Wahl des Zufluchtslandes gewährleistet werden. Zudem soll es die Garantie auf den Zugang zu Asylverfahren für alle Geflüchteten geben.
- Ziel ist die Auflösung von FRONTEX und Ablehnung des Seeüberwachungssystems EUROSUR zu Gunsten einer humanitären Seenotrettung.
- Gefordert wird das Verbot der Inhaftierung von Geflüchteten.
- Eine gesamteuropäische Asyl- und Migrationspolitik unter den Prinzipien der Menschenrechte und des Humanismus soll das Ziel sein.

Des Weiteren sorgten Gerüchte über die Unterbringung syrischer Kontingentflüchtlinge für Verwirrung und eine brodelnde Gerüchteküche im südlichen Wartburgkreis. Nachdem Gerüchte gestreut wurden, eine neue Gemeinschaftsunterkunft solle für 20 Personen in der Gemeinde Barchfeld-Immelborn entstehen, um die Kontingentflüchtlinge aus Gerstungen u.a. dort im Wartburgkreis zu verteilen, stellte sich Ende des Jahres heraus, dass hier gezielt Stimmung mit Falschinformation gemacht wurde.

Bestätigt wurde, dass syrische Flüchtlinge dezentral in vier Gemeinden, darunter Bad Salzungen, untergebracht wurden, während die Südhüringer Zeitung diese Gegebenheiten scheinbar auch Anfang diesen Jahres nicht wahrzunehmen schien und weiterhin schrieb, dass auch in kleinen Gemeinden eine größere Zahl an Flüchtlingen aufgenommen werden solle.

In eigener Sache



Nach kurzer Überlegung, wie wir auf die von rassistischen Ressentiments gegenüber Flüchtlingen geprägte Selbstdarstellung des Landrates Münchberg im Weimarer Land bei der Übergabe des „Preises für die größtmögliche Gemeinschaft“ im Oktober letzten Jahres reagieren wollen, war klar: Einen ganzen Artikel gönnen wir ihm nicht – Bilder sprechen auch für sich.

Künstler: Stefan Hellmuth

Unterbringung

Flüchtlingsrat appelliert in Offenem Brief für Wohnungsunterbringung von Flüchtlingen in Städten mit guter Infrastruktur

Im Februar 2014 hat sich der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. an die OberbürgermeisterInnen, LandrätInnen und Fraktionen in den Stadträten und Kreistagen in Thüringen gewandt. Hintergrund sind aktuell die vielerorts aufkeimenden Ressentiments gegen Flüchtlinge und deren Unterbringung. Der Verein fordert in einem Offenen Brief zur dezentralen Unterbringung der Geflüchteten auf.

Mit großer Beunruhigung und Sorge nimmt der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. die zunehmenden rassistischen Proteste gegen Flüchtlinge in der Bundesrepublik und in Thüringen zur Kenntnis. Rassistische Positionen, wie sie in der Regel Neonazis zugeschrieben werden, sind deutlich sichtbar in weiten Teilen der Gesellschaft manifestiert. Schnell werden nach Pressemeldungen über neu einzurichtende Sammelunterkünfte für Flüchtlinge innerhalb der Bevölkerung rassistische Neid- und Hassdebatten um Wohnraum und Sozialleistungen geführt. Diese werden zusätzlich durch rechte StimmungsmacherInnen geschürt.

Zusätzlich dazu muss zur Kenntnis genommen werden, dass sowohl Medien als auch Politik mit Begriffen wie „Asylmissbrauch“, „Wirtschaftsflüchtlinge“, „Asylflut“, „Zustrom“ oder „Flüchtlingswelle“ ebenfalls rassistische Einstellungen bedienen und zur weiteren Diskreditierung von Flüchtlingen beitragen. Auch die Entscheidungen der Verwaltung, wie Flüchtlinge aufgenommen und untergebracht werden und welche Leistungen sie erhalten, tragen

maßgeblich dazu bei, dass rassistischen Einstellungen in der Gesellschaft Vorschub geleistet wird. Wer Flüchtlinge selbst in ihrer Bewegungsfreiheit einschränkt, ihnen den gleichberechtigten Zugang zu Arbeit und medizinischer Versorgung verwehrt oder sie gezielt gettoisiert, kann die Öffentlichkeit nicht glaubhaft vom ersten Satz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte - „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ - überzeugen.

Die Situation beispielsweise in Syrien, in Afghanistan, aber auch die unwürdigen Lebensbedingungen für Roma in den Staaten der Balkanhalbinsel verdeutlichen, dass Bedingungen geschaffen werden müssen, die u.a. aus diesen Staaten kommenden Flüchtlingen eine menschenwürdige Aufnahme garantieren. In Anbetracht der Entwicklung in den aktuellen Krisengebieten wird die Zahl der Menschen, die aus Mangel an Sicherheit des eigenen Lebens gezwungen sind, ihr soziales wie lokales Umfeld zu verlassen, zeitnah nicht sinken. Auf diese Entwicklung und aktuelle Situation müssen Städte, Gemeinden und das Land Thüringen langfristig, vorausschauend und verantwortungsvoll reagieren. Keinesfalls darf die zum Teil verheerende Lebenssituation vieler Menschen und die daraus resultierende Flucht dazu führen, dass die Fehler der 1990er Jahre in der Aufnahmepolitik wiederholt werden. Eine Antwort auf Neonazis und einen rassistischen Mob ist die Solidarität mit und eine menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen. Nur so kann Zuständen wie in Greiz, Beichlingen oder Schneeberg ent-

Fortsetzung von Seite 13

gegnet und ähnlicher Stimmungsmache in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten vorgebeugt werden.



Kernziel muss sein, dass eine Unterbringung von Flüchtlingen auch im Landkreis/ in der kreisfreien Stadt dezentral in Wohnungen unter der Achtung der Menschenwürde in all ihren Aspekten erfolgt. Vor diesem Hintergrund fordern wir als Verein, der sich für den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierungen gegenüber Flüchtlingen, politisch Verfolgten und MigrantInnen einsetzt:

- keine neuen Sammelunterkünfte zu schaffen, sei es in Form separater Gebäude oder von Gebäuden, in denen Flüchtlinge, trotz der Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten, konzentriert werden.

- die Unterbringung in Wohnungen in Städten mit guter Erreichbarkeit und Infrastruktur (ÄrztInnen, Einkaufs-, Freizeit-, Bildungsmöglichkeiten, Beratungsangebote), in denen eine bedarfsgerechte Anbindung an den ÖPNV gewährleistet ist – d.h. eine Unterbringung mindestens in den Mittelzentren Thüringens.

- die vorausschauende Entwicklung eines tragfähigen und menschenwürdigen Unterbringungskonzeptes für den jeweiligen Landkreis/ die jeweilige Stadt, um angesichts steigender Flüchtlingszahlen bedarfsgerecht handeln zu können.

- die Entwicklung eines Beratungskonzeptes für den jeweiligen Landkreis/ die

jeweilige Stadt, mit dem mögliche Unterstützungsbedarfe der Flüchtlinge erfasst und - unter Einbeziehung der Regelstrukturen -entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

- Flüchtlinge als inhärenter Teil der Wohnungssuchenden zu verstehen und sie in den Planungen zum sozialen und kommunalen Wohnungsbau zu berücksichtigen.

Politik/ Koalitionsvertrag

Schwarz-Rote Asylpolitik: Festigung der Abschottungspolitik nach außen & Lockerungen im Inneren

Von Christian Schaft

Am 16. Dezember 2013 wurde es offiziell: Die Große Koalition aus CDU, CSU und SPD unterschrieb den Koalitionsvertrag und wird die Regierung bis 2017 stellen. Wann kommt der Mindestlohn? Gibt es Steuererhöhungen, ja oder nein? Wer wird welches Amt innehaben? Diese und weitere Frage überlagerten dabei die Frage, welche Ziele die Große Koalition in Bezug auf Migrations- und Asylpolitik gesetzt hat. Und Pro Asyl formulierte es kurz und knapp nach der Veröffentlichung mit „CDU/CSU und SPD planen Ausbau der europäischen Abschreckungspolitik“.

Die nicht allzu hohen Erwartungen an eine Veränderung in der Flüchtlingspolitik der Vorgängerregierung durch die Große Koalition bestätigten sich. Einige Lockerungen hinsichtlich der bundesdeutschen Gesetzgebung stehen dem gegenüber. Bestehende diskriminierende Praxen gegen

Flüchtlinge und zudem die abschottende Außenpolitik an den europäischen Grenzen bleiben dennoch weiterhin Grundpfeiler deutscher Asylpolitik.

Flüchtlingsabwehr weiter nach außen verlagert – kein Einsatz für eine solidarische Flüchtlingsaufnahme in Europa

Die Große Koalition wird weiterhin darauf setzen, auch im Rahmen der Dublin-Verordnung und im Kontext zwischenstaatlicher Abkommen, den bereits jetzt so gut wie unmöglichen „legalen“ Grenzübertritt an der deutschen Grenze zu verhindern. Die Abschiebeagentur FRONTEX der Europäischen Union soll weiter ein zentrales Element der Asylpolitik an den Außengrenzen Europas sein. Bei der Grenzsicherung im Mittelmeer durch FRONTEX sollen menschenrechtliche und humanitäre Standards eingeführt

Fortsetzung von Seite 14

und die Pflicht zur Seenotrettung durchgesetzt werden. Diese Position unterstrich auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Frank Heinrich, als er in seiner Rede zur Debatte deutscher und europäischer Asylpolitik auf Antrag der LINKEN meinte, 40.000 Menschen hätte FRONTEX bereits im Mittelmeer gerettet und dies bedarf der Würdigung und Unterstützung durch die Bundesregierung. Über die Direktabschiebungen an den Außengrenzen und die über 15.000 Toten Flüchtlinge in den vergangenen Jahren, mitverantwortet durch FRONTEX, verlor er dabei kein Wort. Auch die Regierungskoalition scheint darüber hinwegzusehen.

Diese Position wird aber im Vertrag noch deutlicher verfestigt. So sollen die PolitikerInnen der Migrations- (Asyl-), Außen- und Entwicklungspolitik in Zukunft effektiver zusammen arbeiten, um in den Herkunftsländern die Verhältnisse zu verbessern. Der Koalitionsvertrag setzt also weiterhin auf Abschottung mithilfe von Drittstaaten – etwa in Nordafrika: PRO ASYL kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die notwendigen humanitären Antworten auf die Krise der europäischen Flüchtlingspolitik fehlen. Bezogen auf die EU-Staaten an den Außengrenzen fordert der Koalitionsvertrag zwar „mehr Solidarität unter den EU-Mitgliedstaaten“ – was dies konkret heißen soll, bleibt jedoch völlig offen. Eine Änderung der Dublin-Verordnung ist nicht vorgesehen. All dies ist angesichts des Ausmaßes der humanitären Krise der europäischen Flüchtlingspolitik völlig unzureichend.

Diskriminierung, Ausgrenzung und Abschiebung von Roma im Programm

Die Bundesregierung will nun auch über die EU-Staaten hinaus Bosnien-Herzegowina, Serbien und Mazedonien in Zukunft als „sichere Herkunftsländer“ einstufen. Das bedeutet, dass Asylanträge von Flüchtlingen aus diesen Ländern in Zukunft nicht mehr möglich sein sollen und demzufolge schneller und einfacher abgewickelt werden können. Dabei wird erneut vollkommen ignoriert, welchen Repressionen geflüchtete Roma aus diesen Ländern ausgesetzt sind. Weiterhin wird verschwiegen, dass Roma massiv beim Zugang zum Arbeitsmarkt, Bildungsbereich und zur Gesundheitsversorgung benachteiligt und diskriminiert werden.

Die Debatte über die Armutszuwanderung aus Südosteuropa hat auch gezeigt, dass die rassistischen Vorurteile gegenüber Menschen aus Rumänien und Bulgarien im gemeinsamen Koalitionsvertrag festgeschrieben sind.

Zwar hatte die SPD den rechtspopulistischen Kurs der CSU mit dem Spruch „Wer betrügt, der fliegt“, der sich auch im Wesentlichen in einer antiziganistischen Debatte weiter auflud, stark kritisiert. Ein Blick in die Regierungsziele zeigt jedoch, dass die SPD nun zugestimmt hat, der vermeintlichen „ungerechtfertigten Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch EU-Bürger“ entgegenzuwirken, um

die Akzeptanz der Freizügigkeit zu erhalten.

Überwachung europäischer Migrationsbewegungen

Einreiseerleichterungen generell sind ebenfalls nicht vorgesehen, bevor nicht „ein europäisches Einreise- und Ausreiseregister existiert“ und damit ein weiteres Überwachungssystem europäischer Migrationsbewegungen eingerichtet ist. Das aktuelle EURODAC-System der europäischen Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken würde so durch die legale Überwachung von Reisebewegungen aller Personen innerhalb der EU erweitert.

Stichtagunabhängiges Bleiberecht für langjährig Geduldete

Ein erster Schritt in die richtige Richtung hingegen ist die gemeinsame Verständigung der Fraktionen auf ein stichtagunabhängiges Bleiberecht für langjährig Geduldete, wie es bereits durch den Bundesrat beschlossen wurde. Auch für Jugendliche soll die Bleiberechtsregelung erleichtert werden. Die (Aussicht auf) überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts soll ausreichen. Kranke Personen sowie Alleinerziehende müssen die Auflage zur Lebensunterhaltssicherung nicht erfüllen. Nach dem langjährigen Stillstand in Sachen Bleiberecht wäre dies ein wichtiges Signal: Noch immer leben in Deutschland fast 86.000 Menschen mit einer Duldung, rund 36.000 bereits länger als sechs Jahre. Des Weiteren sieht der Koalitionsvertrag vor, Integrationskurse auch für Flüchtlinge zu öffnen. Hier wird allerdings sehr unkonkret darauf verwiesen, dass hinsichtlich der Finanzierung der Kurse und des entsprechenden Angebotes mit den Bundesländern vorher zu reden sei.

Residenzpflicht und Wohnsitznahme

Gelockert, aber erhalten bleiben, soll das Instrument der Residenzpflicht – eine EU-weit einmalige Schikane. Erst im vergangenen Jahr wurde die Residenzpflicht in Thüringen durch eine Ausweitung auf das gesamte Gebiet des Freistaates gelockert. Diese Regelungen der Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden und Geduldeten soll nun bundesweit jeweils auf das jeweilige Bundesland begrenzt werden. Eine restriktivere Handhabung, wie in Bayern und Sachsen noch praktiziert, wird damit nicht mehr zulässig sein, was zumindest regional eine Verbesserung bedeutet. Abzuwarten bleibt, was diese Forderung für Berlin und Brandenburg bedeutet, da hier bereits eine großzügigere länderübergreifende Residenzpflichtregelung existiert.

Bundesweit relevant ist auch, dass sich Asylsuchende künftig nun eine Woche lang jenseits der Grenzen ihres Bundeslandes bewegen dürfen. Sie müssen dies nicht mehr eigens beantragen, sondern den Behörden nur noch mitteilen. Die Verlagerung der Wohnsitznahme durch Umzug aus dem zugewiesenen Bezirk soll künftig dann möglich sein, wenn woanders ein Studium, die Berufsausübung oder Berufsausbildung erfolgt. Diese Lockerungen seitens der

Fortsetzung von Seite 15

Bundesregierung sind zwar zu begrüßen, stellen aber keine Anerkennung der Bewegungsfreiheit als Menschenrecht dar.

So wird auch die Frage der Unterbringung in keiner Weise angesprochen und somit den Landkreisen und Kommunen keine Empfehlung gegeben, dezentrale Unterbringung zu bevorzugen. Hier bleibt weiterhin der Druck seitens der Landesflüchtlingsräte und Flüchtlings selbstorganisationen vor Ort notwendig.

Arbeitsmarktzugang

Eine weitere Lockerung der derzeitigen Beschränkungen sieht der Koalitionsvertrag beim Arbeitsmarkt vor. Asylsuchende sollen künftig nach drei statt bisher neun Monaten eine Arbeitserlaubnis erhalten. Allerdings soll weiter an der sich daran anschließenden Phase des „nachrangigen Arbeitsmarktzugangs“ festgehalten werden. Der „nachrangige Zugang“ zum Arbeitsmarkt gilt bis zum Ablauf des vierten Jahres nach Einreise und bedeutet in der Praxis, dass auch bei Vorliegen eines Jobangebotes geprüft werden muss, ob nicht ein vorrangig zu berücksichtigender Arbeitssuchender zur Verfügung steht. Vorrang haben z.B. Deutsche und EU-Bürger. Nur wenn das nicht der Fall ist, können die Betroffenen die Stelle antreten. In strukturschwachen Regionen führt dies zu einem De-facto-Arbeitsverbot.

Thüringer Initiative zu den Wahlen 2013/2014

Deine Stimme gegen Nazis

Von Michael Baldrich

In Thüringen finden im Mai diesen Jahres Kommunal- sowie Europawahlen (25. Mai 2014) und im September Landtagswahlen (14. September 2014) statt. Wie auch vor der Bundestagswahl 2013 versuchen rechtsradikale Parteien durch das Bedienen von Resentiments und das Schüren von Ängsten in der Be-

Asylb1G

Auch am derzeitigen Asylbewerberleistungsgesetz hält die Bundesregierung fest und hat lediglich die flächendeckende Umsetzung und Anpassung hinsichtlich des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2012 in den Vertrag mit aufgenommen.

Beschleunigung von Asylverfahren

Abschließend stellt sich noch die Frage, welche Intention hinter der Beschleunigung der Asylverfahren steckt. Während einige PolitikerInnen von CDU und SPD davon reden, die Wartezeiten im Asylverfahren für AsylbewerberInnen zu verkürzen, lässt die Rhetorik - beispielsweise durch den ehemaligen Bundesinnenminister Friedrich oder die Zuwanderungsdebatte - eher den Rückschluss zu, hier gehe es um ein Modell „effektiver Abschiebungen“. Die Beschleunigung des Asylverfahrens mit dem Ziel, Geflüchteten schneller Schutz zu gewähren, scheint hier derzeit eher Wunschdenken. Die Festigung der Grenzen Europas und der Abschottung ist eher die bittere Realität.

PRO ASYL und die Landesflüchtlingsräte werden daher die Asyl- und Migrationspolitik der Bundesregierung in den kommenden Jahren aufmerksam und kritisch begleiten.

Die Initiative „Deine Stimme gegen Nazis“ möchte alle demokratisch denkenden Menschen, Vereine und Unternehmen hinter einer Idee vereinen:

„Die Wahl extrem rechter Parteien ist weder eine politische Alternative noch Protest. Gebt eure Stimme nicht den Neonazis!“



Durch eine breite Öffentlichkeit und kreative Ideen der AkteurInnen, diese Botschaft umzusetzen, kann der Einzug extremer rechter Parteien in Landtag und Europaparlament sowie der Ausbau ihrer kommunalen Mandate verhindert werden.

völkerung auf Stimmenfang zu gehen. Verstärkt werden in letzter Zeit Flüchtlinge dafür instrumentalisiert.

Schließen Sie sich der Initiative „Deine Stimme gegen Nazis“ an!

www.deine-stimme-gegen-nazis.de

*ESF-BAMF-Kurse***Auch 2014 wieder berufsbezogene Sprachkurse für Flüchtlinge**

Von Antje-C. Büchner/ Flüchtlingsrat Thüringen e.V., Projekt „to arrange-pro job. initiativ flüchtlinge in arbeit“

Die 2. Förderperiode ESF-BAMF wurde bis zum 30.09.2014 verlängert. Damit haben die Volkshochschulen und ihre Kooperationspartner die Möglichkeit, bis zum 31.03.2015 berufsbezogene Deutschsprachkurse durchzuführen. Voraussetzung für eine Teilnahme an den ESF-BAMF-Kursen ist die Teilnahme an einem ESF-Bleiberechtsprojekt und die Vermittlung über dessen jeweilige Träger.

In Thüringen können Flüchtlinge über die Teilprojekte des Netzwerkes „to arrange-pro job. initiativ flüchtlinge in arbeit“ angemeldet werden (Übersicht der Projektpartner hier: <http://www.ibs-thueringen.de/index.php?id=2906>). Flüchtlinge aus Landkreisen/ kreisfreien Städten, in denen keine ESF-BAMF-Sprachkurse an den Volkshochschulen oder deren Kooperationspartner durchgeführt werden, können auch Kurse in angrenzenden Landkreisen besu-

chen. Die Fahrtkosten hierfür werden übernommen.

Hintergrund:

Am 9. Dezember 2011 wurden die Richtlinien des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Bezug auf Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund geändert. Als neue Zielgruppe und teilnahmeberechtigter Personenkreis wurden die Teilnehmenden aus den „Bleiberechtsprojekten“ aufgenommen. D.h. Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge, die im Besitz einer „Aufenthaltsgestattung“ oder „Duldung“ sind und durch ihren mind. neunmonatigen bzw. einjährigen Aufenthalt in der BRD einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

*Roma & Abschiebung***Demonstration in Erfurt: Abschiebestopp und Bleiberecht gefordert**

Etwa 250 Menschen waren am 25. Januar dem Aufruf in Thüringen lebender Roma gefolgt und hatten in Erfurt unter dem Motto "Für einen sofortigen Abschiebestopp! Bleiberecht für Alle!" demonstriert.

Angesichts einer populistisch zugespitzten Debatte um Flucht und Zuwanderung und rassistischer Äußerungen selbst im Thüringer Landesparlament war es wichtig, den in ihren Herkunftsländern von Diskriminierung betroffenen Menschen Solidarität zu zeigen und ein Zeichen zu setzen für einen humanitären Umgang und eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik.

Hintergrund der Demonstration war unter anderem die Ablehnung eines Winterabschiebestopps durch den Thüringer Landtag am 20. Dezember 2013. Dieser war, wie schon in den Vorjahren, durch die Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE beantragt worden. Nachdem Innenminister Geibert bereits vor der Landtagsentscheidung angekündigt hatte, in diesem Jahr nicht durch einen so genannten Wintererlass Abschiebungen während der Wintermonate auszusetzen, schien das Abstimmungsverhalten der Koalitionsfraktionen CDU und SPD schon vor der Debatte festzustehen. Dieses änderte sich aber, nachdem eine SPD-Abgeordnete erklärte, aufgrund der Äußerungen der CDU-Fachpolitikerin ihr Abstimmungsverhalten ändern und mit der Opposition abstimmen zu wollen.

Daraufhin vereinbarten die Regierungsfaktionen in einer Auszeit einen eigenen Alternativantrag, mit dem dann mehrheitlich – in namentlicher Abstimmung mit 45 Ja- und 33 Nein-Stimmen – ein dreiwöchiger „Winterabschiebes-

topp“ bis zum 15. Januar 2014 beschlossen wurde, den die flüchtlingspolitischen Sprecherinnen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Linksfraktion als „Weihnachtsfrieden“ kritisierten. Die Lebenssituation sei am 16. Januar „keine andere, die existenziell bedrohlichen Lebensbedingungen für die diskriminieren Minderheiten bestehen den gesamten Winter fort, der keinesfalls Mitte Januar endet. Die SPD hat trotz großer Worte ein weiteres Mal die Humanität dem Koalitionsfrieden untergeordnet“, so eine gemeinsame Pressemitteilung.

In Anbetracht der Ergebnisse des Thüringenmonitors, die in derselben Plenartagung diskutiert worden waren wie der von den Oppositionsfraktionen beantragte Winterabschiebestopp für Angehörige der Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägypter aus den Balkanstaaten, war es doppelt unfassbar, dass eine Angehörige der Regierungsparteien ihre antiziganistischen Ressentiments so offen zur Schau stellte. Der Aufforderung des Flüchtlingsrates, sich für diese Äußerungen zu entschuldigen, ist die Abgeordnete Holbe (CDU) bis zum Redaktionsschluss des Infos nicht nachgekommen.

Gegenüber der Landesregierung hatte der Flüchtlingsrat gefordert, von Abschiebungen dieser Personengruppe während der Wintermonate abzusehen, da die Bedingungen in den Herkunftsländern keinen Deut besser sind als im Vorjahr. Es reicht nicht, wenn Mitglieder der Landesregierung, wie am 18. Januar in Kirchheim, bei einer Kundgebung gegen die NPD Gesicht zeigen, sondern man muss solchen Zeichen auch Taten folgen lassen – nämlich humanitäre politische Entscheidungen.

Literatur

Neuerscheinungen

Broschüre Erstinfos für Asylsuchende

Hrsg. Flüchtlingsrat Niedersachsen



Die vorliegende Broschüre richtet sich speziell an Asylsuchende, die ganz neu in Deutschland sind. Zunächst werden erste Schritte im Asylverfahren aufgezeigt und die wichtigsten rechtlichen Grundlagen erklärt. Außerdem soll ein Überblick über mögliche Perspektiven insbesondere bezüglich der Aufnahme von Arbeit geboten werden. Denn eine Arbeit kann auch Ihren Aufenthaltsstatus sichern.

Broschüre als pdf:

http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2014/01/erstinformationen_broschue-re_ENDFASSUNG.pdf

Broschüre Altersfestsetzung bei Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen



Im Dezember 2013 ist die Dokumentation zum Hearing „Altersfestsetzung bei Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen“ als Ausgabe 6/2013, Heft 141, Dezember 2013 der Zeitschrift Flüchtlingsrat – Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen erschienen.

Inhaltsverzeichnis:

Edda Rommel/ Hans-Georg Hofmeister: Zum Phänomen eines umstrittenen Verfahrens

Winfried Eisenberg: Röntgen ohne ärztliche Indikation

Klaus Mohnike: Angriff auf die körperliche Unversehrtheit

Thomas Berthold: Altersfestsetzung bei Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland

Heft 141 als pdf

<http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2013/12/Altersfestsetzung20141.pdf>

Recht auf Bildung für Flüchtlinge

Hrsg. Informationsverbund Asyl und Migration

Der Informationsverbund Asyl und Migration hat eine neue Broschüre veröffentlicht. Die von Barbara Weiser verfasste Handreichung „Recht auf Bildung für Flüchtlinge“ behandelt die rechtlichen Rahmenbedingungen des Zugangs zu schulischer und beruflicher Bildung für Asylsuchende, Flüchtlinge und "geduldeten" Personen. Die Broschüre ist für 3,50 Euro bestellbar unter:

[http://www.asyl.net/index.php?id=startseite&tx_tt-news\[tt_news\]=49283&cHash=e81b58b20a834a1c6d42fd-de1ebb7ff7](http://www.asyl.net/index.php?id=startseite&tx_tt-news[tt_news]=49283&cHash=e81b58b20a834a1c6d42fd-de1ebb7ff7)

„Keine Bühne für Rassisten – Flüchtlinge willkommen heißen!“

Hrsg.: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus aus Berlin (MBR)

Empfehlungen zur Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen in geschlossenen Räumen anlässlich der Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft. Neben allgemeinen Hinweisen enthält die Handreichung eine Checkliste für Veranstalter. Die Handreichung kann kostenfrei heruntergeladen werden unter:



Fortsetzung von Seite 18

http://www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2013/12/mbr_faltblatt-2013-web1.pdf

Leitfaden für Betroffene von Abschiebungshaft in verschiedenen Sprachen

Hrsg. Flüchtlingsrat Brandenburg

Sie wurden von der Polizei oder der Ausländerbehörde festgenommen und Ihnen wird mit Abschiebungshaft gedroht? Was können Sie tun? Wie sind Ihre Rechte? Der Leitfaden steht als Download in den Sprachen Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Persisch und Russisch zur Verfügung unter:

<http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/tipps-fur-den-fluechtlingsalltag/abschiebehaft>

Handbuch zur Anerkennung ausländischer Vorbildung

Über den Link: http://www.bagkjs.de/media/raw/Bildungsberatung_und_Anerkennung_online_Nov_2013.pdf

können Sie die Onlineversion der aktualisierten Handreichung zum Themenbereich/ Bildungsberatung und Anerkennung ausländischer Vorbildung/kostenlos herunterladen,

an andere Interessenten weiterreichen und/ oder auf Ihrer Homepage einstellen. Ein gedrucktes kostenfreies Exemplar (und weitere Materialien) können Sie mithilfe des Bestellformulars anfordern.

http://www.bagkjs.de/media/raw/Bestellformular_Flyer__Broschueren_November_2013.pdf

Women in Exile

Informationsblatt für Flüchtlinge zum Dublin-Verfahren (eng, deu)

In Brandenburg gab es in letzter Zeit verstärkt Dublin II Abschiebungen. Wir haben deshalb in der nächsten Ausgabe unseres Newsletters einen informativen "Warntext" geschrieben, der sich an potentiell betroffene Asylsuchende richtet und eine ausführlichere Version davon auf unsere

Homepage gestellt. Der Flyer ist eine aktualisierte Version der Infos, die es bisher im Internet gibt, und fasst so kurz wie möglich alle notwendigen Infos und aktuellen Änderungen durch Dublin III zusammen. Bisher nur auf Deutsch und Englisch steht das Informationsblatt hier zum Download bereit: <http://women-in-exile.net/dublin-verfahren/>

Wie bekomme ich eine Arbeitserlaubnis? – Die Voraussetzungen und das Verfahren

Flüchtlingsrat Thüringen e.V./ Institut für Berufsbildung



und Sozialmanagement (IBS GmbH)

In Deutschland brauchen viele Migrantinnen und Migranten eine Arbeitserlaubnis, um arbeiten zu dürfen. Wann man eine Arbeitserlaubnis beantragen muss und wann das nicht nötig ist, wissen jedoch viele Menschen nicht. In der handlich-kleinen Broschüre erhalten Sie einen kurzen Überblick über die Voraussetzungen und über das Verfahren einer Antragsstellung bei Flüchtlingen im Asylverfahren, mit Duldung oder einem humanitären Aufenthalt.

Die Broschüre kann postalisch zugesendet werden oder steht zum Download bereit unter: <http://www.fluechtlingsrat-thr.de/>; <http://www.ibs-thueringen.de/>

Spenden Sie!

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist auf Spenden angewiesen, um unabhängig von staatlichen Geldern und Interessen für die Rechte von Flüchtlingen eintreten zu können. Bitte spenden Sie auf folgendes Konto:

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.; Sparkasse Mittelthüringen; BLZ: 82051000; Kto.: 163 026 270

KONTAKTE REGIONAL

Beratung und Unterstützung für Flüchtlinge in Thüringen

ALTENBURG

Caritas Ostthüringen
Integratives Beratungs- u.
Begegnungszentrum/
Migrationsberatung
Barlachstr. 26
04600 Altenburg
Tel. (03447) 8 11 54

Kreisdiakoniestelle
Unterstützung & Vermittlung
Geraer Str. 46
04600 Altenburg
Tel. (03447) 8 95 80 20

APOLDA

Diakoniewerk Apolda gGmbH
Anlaufstelle für Flüchtlinge
Ritterstr. 43
Tel.: (03644) 56 27 25

EISENACH

Caritasregion Südthüringen
Flüchtlingsberatung
Alexanderstr. 45
99817 Eisenach
Tel. (03691) 2048-94 oder - 90; Mo
09-12:00 Uhr, weitere Termine nach
Vereinbarung

Diakonie-Westthüringen
Migrationsberatung
Friedensstr. 10
Tel. (03691) 7 452 255

EISENBERG

**DO Diakonie Ostthüringen
gGmbH**
Beratungsstelle für Menschen im
Asylverfahren
Jenaer Str. 45
07607 Eisenberg
Tel.: (036691) 23 88 40
Handy: (0163) - 85 21 456

ERFURT

**Büro für ausländische
MitbürgerInnen**
Flüchtlingsberatung
Meienbergstr. 20
99084 Erfurt
Tel. (0361) 7 50 84 22/-23

Caritas Erfurt
Migrationsberatung & Beratung für
Rückkehr, Aus- und
Weiterwanderung
Regierungsstr. 55
99084 Erfurt
Tel. (0361) 5 55 33- 58/-59
Rechtsberatung 1x im Monat
(Termine tel. erfragen)
(0361) 5 55 33 -59

Offene Arbeit

Kostenlose Rechtsberatung
Mi 17.00-18.30 Uhr
Allerheiligenstr. 9
99084 Erfurt
Tel. (0361) 6 42 26 61

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Warsbergstr. 1
99092 Erfurt
Tel.: (0361) 21 72 720

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Projekt „to arrange – pro job“
Beratung zu Asyl /Aufenthalt,
Sozialleistungen, Schule, Ausbildung
Johannesstr. 112
99084 Erfurt
Tel. (0361) 51 15 00 12

THEPRA-Migrationsberatung
Ruhrstraße 9
99085 Erfurt
Tel.: (0361) 55 04 89 12

GERA

**DO Diakonie Ostthüringen
gGmbH**
Flüchtlingssozialarbeit
Trebritzer Str. 6
07545 Gera
Tel. (0365) 8 00 77 98

Aufandhalt e.V.
Karl-Schurz-Str. 13
07545 Gera
Tel.: (0365) 7128956

GOTHA

Diakoniewerk Gotha
Beratung für junge MigrantInnen &
Familien
Klosterplatz 6
99867 Gotha
Tel. (03621) 30 58 25

L´amitié e. V.
Multikulturelles Zentrum/
Migrationsberatungsstelle für
erwachsene Zuwanderer
Stadt- und Landkreis Gotha
Humboldtstr. 95
99867 Gotha
Tel. (03621) 29 340

GREIZ

Aufandhalt e.V.
Thomasstr. 25
07975 Greiz
Tel.: (03661) 40 69 554

JENA

**AWO/ Fachdienst für Migration
und Integration**
Beratungsstelle für Flüchtlinge
Löbdergraben 14a
07743 Jena
Tel. (03641) 31 07 210

Bürgerinitiative Asyl e.V.
Johannesplatz 26
07743 Jena

**REFUGIO Thüringen/
Psychosoziales Zentrum für
Flüchtlinge**
Sozialberatung & Psychotherapie
Wagnergasse 25
07743 Jena
Tel. (03641) 22 62 81

The Voice Refugee Forum
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Tel.: (0176) 24 56 89 88

MEININGEN

Caritasregion Südthüringen
Flüchtlingsberatung
Anton-Ulrich-Str. 56
98617 Meiningen
Tel.: (0157) 768 03 753

MÜHLHAUSEN

**Miteinander: Netzwerk für
Demokratie und Toleranz im
Unstrut-Hainich-Kreis e.V.**
Friedrich Naumann Str. 26
99974 Mühlhausen
Tel. (03601) 85 52 30
Sprechstunde: Do 10-15:00 Uhr

NORDHAUSEN

Schrankenlos e.V.
Barfüßer Str. 32
99734 Nordhausen
Tel. (03631) 98 09 01

SONNEBERG

**Kreisdiakoniestelle/
Kirchenkreissozialarbeit**
Marienstr. 6
96515 Sonneberg
Tel.: (03675) 70 35 68

SUHL

**Ev. Kirchenkreis Henneberger
Land**
Beratungsstelle für Ausländer,-
Asylsuchende und Abschiebehäftlinge in
der JVA Suhl Goldlauter
Kirchgasse 10
98527 Suhl
Tel. (03681) 30 81 93

WEIMAR

**Soziale Beratung von Caritas und
Diakonie im Flüchtlingswohnheim**
Ettersburger Str. 112-118
99427 Weimar
Tel. (03643) 49 79 81